

## Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium                | Sitzung am | Beratung   |
|------------------------|------------|------------|
| <b>Kulturausschuss</b> | 02.11.2016 | öffentlich |

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2017 für die Musik- und Kunstschule

### Betroffene Produktgruppe

11.04.05 Musik- und Kunstschule

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.04.05 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 685 - 686).
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.04.05, im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.507.485 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.848.564 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 690 - 691) wird zugestimmt.
3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.04.05 im Jahre 2017 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 46.600 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 692 - 693) wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplan 2017 für die Musik- und Kunstschule wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2016 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 1).

### Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2017 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2017 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2018 bis 2020.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.05:

Teilergebnisplan:

In den im Haushaltsplanentwurf dargestellten Erträgen und Aufwendungen ist ab dem Haushaltsplan

2016 eine Fördermaßnahme nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz eingearbeitet. Die Maßnahme beinhaltet die energetische Grundsanierung der Fassade, des Daches und der Haustechnik und soll in den Jahren 2016 bis 2018 durchgeführt werden. Die Zuschüsse in der Einnahme und die Zuschussweiterleitung an den ISB als Aufwendungen sind im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

| Jahr | Erträge (Sachkonto 41410000) | Aufwendungen (Sachkonto 53150060) |
|------|------------------------------|-----------------------------------|
| 2016 | 270.000 €                    | 270.000 €                         |
| 2017 | 720.000 €                    | 720.000 €                         |
| 2018 | 630.000 €                    | 630.000 €                         |

Im Jahr 2017 sind Finanzmittel für die zur Aufführung kommende Pop Oper „Tilda“ eingeplant. Die Aufführung ist insgesamt kostendeckend und erfordert keine zusätzlichen städtischen Mittel. Die Vorbereitungen wurden im Jahr 2015 begonnen.

Teilfinanzplan:

Der Planansatz bezieht sich auf die Ersatzbeschaffung von Instrumenten und sonstigen Gegenständen für Unterrichtszwecke. Des Weiteren ist die im Jahr 2015 begonnene Ersatzbeschaffung von Gardinen und Akustikvorhängen (Anbringungsjahr 1980) vorgesehen.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter